

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 9 - Straßen und Brücken
Straßenbauamt Villach

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Villach, Werthenustraße 26, 9500 Villach

Bezirkshauptmannschaft Hermagor
Referat Verkehr
Hauptstraße 44
9620 Hermagor

Datum	05.März 2025
Zahl	09-ERH-5569/2025-52

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Ing. Mößlacher
Telefon	04715/223 11
Fax	04715/223 2
E-Mail	abt9.villach@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

Verkehrsbeschränkung nach StVO § 44b (Unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung) Tauperiode 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Straßenbauamt Villach teilt mit, dass auf Grund des einsetzenden Tauwetters, ab 10. März 2025 auf unten angeführten Straßen- bzw. Straßenabschnitten laut Gutachten vom 21.02.2011 Zahl: Bau17BT-1/14/11, Gewichtsbeschränkungen kundgemacht werden.

L 21 Würmlacher Straße:	km 2, 45 – 5,37:	7,5 to
L 23 Eggeralmstraße:	km 2, 50 – km 23,4:	7,5 to
	km 23,4 – km 25,04:	7,5 to
L 24 Schattseitenstraße:	km 1,5 – km 3,85 und 6,6 – 8,00	7,5 to (ausgenommen Busse)
L 27 Vorderberger Straße:	km 4,8 – km 11,5:	9,0 to
L 29 Guggenberger Straße:	km 5,2 – km 9,3:	12,0 to

Für folgende Fahrzeuge besteht eine Ausnahmeregelung von den verordneten Gewichtsbeschränkungen während der Frost- und Tauwechselferioden:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960)
- Fahrzeuge des Straßendienstes
- Müllabfuhr

- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telekommunikationsbetreiber dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt.
- Fahrplanmäßige Kurswagen, soweit sie der Beförderung von Personen dienen.
- Reisebusse, sofern die den An- und Abtransport von Gästen zu den und von den Fremdenverkehrsbetrieben dienen.
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Klauenbehandlung).
- Fahrzeuge die der Versorgung der Lebensmittelgeschäfte im gewichtsbeschränkten Bereich dienen.

Mit freundlichen Grüßen!
Für das Land Kärnten:

Ing. Zechner

DU:

Strm. Ing. Arnold
Strm. Ing. Kilzer
Strm. Ing. Kriber
Bezirkspolizeikommando Hermagor
Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See
Marktgemeinde Nötsch im Gailtal
Gemeinde St. Stefan an der Gail
Marktgemeinde Kirchbach
Gemeinde Dellach i. Gailtal
Marktgemeinde Kötschach-Mauthen
Gemeinde Lesachtal
Gemeinde Feistritz an der Gail